

Protokoll ausserordentliche Delegiertenversammlung vom Dienstag, 27. Mai 2014, 19.00–19.45 Uhr, Hotel Engel, Liestal

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 110, anwesend 22	LVB-Mitglieder: ca. 30	Vorsitz: Michael Weiss
Traktanden: 1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler	3. Änderungen an den LVB-Statuten 4. Budgetplan zur Begleichung der gegenüber der BLPK bestehenden Schulden in Höhe von ca. 250'000 Fr. (der genaue Betrag wird erst am 1.1.2015 bekannt sein und kann daher heute noch nicht genannt werden)	Berufspolitische Geschäfte 5. Diverses
Statutarische Geschäfte 2. Protokoll DV/MV vom 02. April 2014		

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Michael Weiss begrüsst alle anwesenden Delegierten und im Besonderen Ehrenmitglied Christoph Straumann.

Übersicht: Die BLPK fordert vom LVB 254'988 Fr. wegen der Ausfinanzierung des einzigen Pensionierten des LVB, der zwischen 1969 und 1992 zu je 50% Sekretär des LVB und des swch gewesen ist. Damals hat man der Einfachheit halber die Finanzierung der Sozialabgaben, d.h. auch der Pensionskasse, nur über den LVB laufen lassen und intern zwischen LVB und swch abgerechnet. Die BLPK stellt deswegen ihre Forderung einzig an den LVB.

Der LVB muss nun selbst dafür besorgt sein, dass der swch, der seine Beteiligung nicht aus freien Stücken zu leisten bereit ist, den seinerseits geschuldeten Betrag bezahlen wird. Damit der LVB überhaupt auch als Kläger in einer juristischen Auseinandersetzung auftreten kann, braucht es mehrere Statutenänderungen. Damit der LVB für den schlechtesten Fall gerüstet ist, hat die Geschäftsleitung ein Zahlungsmodell entwickelt, welches sie nun der DV zur Genehmigung vorlegt.

Der Kanton bietet allen angeschlossenen Arbeitgebern, die Geld für die Ausfinanzierung der Pensionskasse brauchen, Pooling-Kredite mit 10, 15 oder 20 Jahren Laufzeit und entsprechend

gestaffelten Zinsen an und übernimmt eine Zahlungsausfallgarantie für sie. Anträge für dieses Pooling müssen bis zum 1. Juni 2014 eingereicht werden, was diese ausserordentliche DV notwendig machte. Daneben gibt es auch die Möglichkeit einer Soforteinlage sowie die Möglichkeit der Abzahlung im Forderungsmodell (40 Jahre, 3% Zins p.a.). M. Weiss erläutert alle Möglichkeiten ausführlich.

Als Stimmenzähler werden Rico Zuberbühler und Urs Stammbach einstimmig gewählt.

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll DV/MV vom 02. April 2014

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen genehmigt und der Verfasserin Gabriele Zückert verdankt.

3. Änderungen an den LVB-Statuten

M. Weiss hat die Gründe, die dazu führen, dass die Statuten angepasst werden müssen, in der Übersicht erläutert. Da es keine Fragen dazu gibt, geht er zur Abstimmung über.

3.1 Präzisierung von Artikel 23.2d

Die neue Formulierung im Rahmen der Aufzählung der Aufgaben des Kantonavorstandes lautet: «Beschlussfassung über Rechtsschutzmassnahmen

zur Wahrung der Interessen von Mitgliedern». (Bisher hatte es nur ganz allgemein «Rechtsschutzmassnahmen» geheissen.) Die Präzisierung wird einstimmig angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

3.2 Neuer Artikel 23.2h

Die Formulierung lautet: «Genehmigung von Anklageerhebungen und Prozessführungen gegen Mitglieder oder Dritte durch den LVB» (Aus dem bisherigen Art. 23.2h wird dadurch ein Art. 23.2i.) Der neue Artikel wird einstimmig angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

3.3 Neuer Artikel 36.4

Die Formulierung lautet: «Die Verwendung der Gelder zum Kassenzweck liegt in der Kompetenz des Kantonavorstands, der gegenüber der DV Rechenschaft ablegt. Die DV kann nachträglich eine andere Verwendung der Gelder beschliessen.» (Aus den bisherigen Artikeln 36.4, 36.5 und 36.6 werden dadurch die Artikel 36.5, 36.6 und 36.7.) Der neue Artikel wird einstimmig angenommen, eine Enthaltung, keine Gegenstimmen.

4. Budgetplan zur Begleichung der gegenüber der BLPK bestehenden Schulden in Höhe von ca. 250'000 Fr. (der genaue Betrag wird erst am 1.1.2015 bekannt sein und kann daher heute noch nicht genannt werden)

M. Weiss erläutert die Überlegungen der Geschäftsleitung: Der LVB sei in einem Spannungsfeld. Er müsse einerseits genügend flüssige Mittel haben, um seine Handlungsfähigkeit zu erhalten. Er möchte aber gleichzeitig auch die Zinsbelastung klein halten, ebenso die Dauer der Belastung. Aber der Kanton möchte natürlich auch nur für so wenig Schulden wie nötig bürgen.

M. Weiss stellt das Finanzierungsmo dell der GL vor: Der LVB nimmt 150'000 Fr. im Pooling-Verfahren des Kantons auf und zahlt den Betrag innert 10 Jahren zurück. Der Zinssatz wird voraussichtlich bei 1.15% p.a. liegen. Der Rest der Schuld wird aus Eigenmitteln (Umwidmung von Geld aus der Rechtsschutzkasse und Auflösung des Obligationenfonds) finanziert.

Weitergehend plant die GL, den Sonderbeitrag von 20 Franken für die Kampfkasse im Geschäftsjahr 2014/15 beizubehalten und im schlimmsten Fall ab dem Geschäftsjahr 2015/16 einen Sonderbeitrag von insgesamt 30 Fr. zu erheben, von dem 5 bis 10 Fr. der Kampfkasse und der Rest der Vereinskasse zugesprochen werden. Über die letzteren Massnahmen kann aber an einer der nächsten DVs beschlossen werden. Ausserdem wird der LVB über weitere attraktive Angebote versuchen, Mitglieder zu werben. Verhandlungen dazu laufen.

M. Weiss gibt noch Antwort auf einige Fragen zur Klärung des Finanzierungsplanes, dann lässt er abstimmen. Die DV nimmt die Budgetplanung der GL zur Kenntnis und stimmt danach wie folgt ab:

4.1 Befürworten Sie die Auflösung des Obligationenfonds der Rechtsschutzkasse und seine Verwendung für eine Sofort-einlage von ca. 105'000 Fr. per 31.12.2014?

Die Delegierten sagen einstimmig ja, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

4.2 Befürworten Sie die Aufnahme eines Darlehens von 150'000 Fr. im Poolingmodell mit Kantonsgarantie?

Die Delegierten stimmen einstimmig zu, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

4.3 Befürworten Sie die Abzahlung des Darlehens innerhalb von 10 Jahren?

Die Delegierten stimmen einstimmig zu, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen.

M. Weiss bedankt sich bei den Anwesenden für das der GL entgegengebrachte Vertrauen.

Berufspolitische Geschäfte

5. Diverses

Eine Sekundarlehrperson fragt an, wie die obligatorische Weiterbildung zum neuen Französischlehrmittel gehabt werde. Es sei an ihrer Schule nicht bezahlt und zeitlich nicht ressourciert. Antwort: An anderen Sekundarschulen sei das noch kein vordringliches Thema. M. Weiss ergänzt, dass die 30 Mio. Franken, die für die Umstellung gesprochen worden seien, nicht für Freistellungen freigegeben würden, obwohl dies das einzige sinnvolle sei. Der LVB bleibe dran.

Eine Lehrperson fragt nach, was aus der an der DV/MV vom 02. April 2014 verabschiedeten Resolution für die Primarlehrpersonen geworden sei. Antwort von M. Weiss: Alberto Schneebe li habe gesagt, für 3 Wochen Freistellung habe die BKSD kein Geld, aber ein gewisser Raum für Optimierungen sei da. Die BKSD nehme das Anliegen zur Kenntnis. Auch da müsse der LVB weiterhin bohren, sagt M. Weiss.

Die Geschäftsleitung ist am Überlegen, wie man das Delegiertensystem für die Zukunft optimieren kann.

M. Weiss bedankt sich nochmals bei den anwesenden Delegierten für ihr Kommen. Damit schliesst er die Sitzung.